

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 10. Juli 2013**

### **4149. 2012/317**

#### **Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:**

#### **BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Gian von Planta (GLP)** begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3025/2012): Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass die Gebäudehöhe durch die Zonen definiert ist. Die Höhe ist aber durch zwei Angaben definiert: Die Anzahl Stockwerke und den Abstand der Baulinien vor dem Gebäude. Die maximale Höhe wird durch den kleineren der beiden Werte definiert. Bei den Baulinien nimmt man den Abstand und addiert dazu einen Neuntel. Daraus ergibt sich die maximale Bauhöhe. Das war die Regel, bevor die Wohnzonen eingeführt wurden. Gemäss Kanton können die Gemeinden den Passus mit diesem Baulinienabstand streichen. Nehmen wir das Beispiel Langstrasse mit Blockrandbebauungen. Auf der Seite der Langstrasse gibt es keine Probleme, weil die Strasse breit ist. Geht man aber in die Seitenstrassen, ist das zweite Gebäude weniger hoch, denn dort ist die minimale Höhe nicht durch die Wohnzone definiert, sondern durch den Baulinienabstand. Das Gebäude an der nächsten Längsstrasse ist dann wieder ein hohes Gebäude. Das entspricht nicht unseren städtebaulichen Zielen. Man hat dadurch auf der Strasse auch nicht mehr Sonne. Wir möchten diesen Passus in der neuen BZO deshalb ausschliessen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Patrick Hadi Huber (SP):** Aus unserer Sicht ist das Anliegen vor allem aus städtebaulichen Überlegungen prüfenswert. Wir würden es als Postulat überweisen.*

***Gabriele Kisker (Grüne):** Der Sinn davon, Gebäudehöhen aufgrund von Baulinien festzulegen, ist, in Zonen mit hohen Geschossezahlen allzu hohe Gebäude entlang schmaler Wege und Strassen zu verhindern. Eine starke Verschattung von Aussenräumen soll vermieden werden. Diese Schranken sind sinnvoll. Wir lehnen deshalb das Postulat und die Motion ab.*

***Niklaus Scherr (AL):** Bei der Langstrasse handelt es sich um eine sogenannte Quar-*

2 / 2

*tiererhaltungszone. Diese hat eine gewisse Privilegierung. An der Langstrasse wurden Baulinien auf die bestehenden Baufluchten nach vorne verlegt. In Quartiererhaltungszo-  
nen gilt das Prinzip, dass man auf die vorherrschende Traufhöhe bauen darf. Das ist  
sinnvoll, da dadurch die Stadträume einheitlicher gestaltet werden. Wir lehnen den Vor-  
stoss ab.*

**Gian von Planta (GLP)** ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Nik-  
laus Scherr (AL) hat etwas sehr technisch argumentiert und war sich darin offenbar  
selbst nicht immer sicher. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/277 (statt Motion GR Nr. 2012/317, Umwandlung) wird mit  
73 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat